



BISTUMSHAUSHALT 2020

Information an die Pfarreien über
die Verwendung der Kirchensteuermittel

FÜR DEIN LEBEN GERN.

HERAUSGEBER

BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT MÜNSTER

Hauptabteilung Verwaltung

Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4

48143 Münster

Fon 0251 495-6248

Fax 0251 495-76248

gehling@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

Layout & Satz

Julia Buschmann / www.kampanile.de

Foto

interstid, memyjo / bei AdobeStock

Druck

Druckerei Joh. Burlage, Münster

Das verwendete Papier ist
aus 100 % Altpapier hergestellt.



INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	5
Ergebnisplan des Bistums	6
Überblick Aufwendungen 2020	8
Finanzplan des Bistums	12
Der Bischöfliche Stuhl 2020	13



VORBEMERKUNG

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer präsentiert das Bistum Münster (NRW-Teil) seit dem Haushaltsjahr 2018 seinen Haushalt in einer Darstellung, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert.

Der Haushaltsplan des Bistums Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Teilpläne sind nach Produktgruppen aufgestellt worden.

Der Haushaltsplan setzt sich zusammen aus einem Gesamt-Ergebnisplan, einem Gesamt-Finanzplan sowie den produktorientierten Teilplänen, die aus den Teil-Ergebnisplänen und den Teil-Finanzplänen sowie diversen Anlagen bestehen.

Der Gesamtergebnisplan 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamt-Aufwendungen 676.751.720 Euro
Gesamt-Erträge 687.450.614 Euro

Aus der Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen ergibt sich ein Überschuss in Höhe von rund 10,6 Mio. Euro, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden soll.

Zu den Pflichtanlagen des Haushaltsplans gehört auch die Bilanz des Vor-Vorjahres:

Aktiva	01.01.2018		31.12.2018		Passiva	01.01.2018		31.12.2018	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Anlagevermögen	1.960,15	2.000,56	1.960,15	2.000,56	1. Eigenkapital	1.346,20	1.396,62	1.346,20	1.396,62
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6,44	4,61	6,44	4,61	1.1 Allgemeine Rücklage	1.195,77	1.201,95	1.195,77	1.201,95
1.2 Sachanlagen	743,10	739,32	743,10	739,32	1.1.1 Deckungsrücklage	72,43	66,19	72,43	66,19
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1,51	1,51	1,51	1,51	1.2 Sonderrücklagen	32,34	31,57	32,34	31,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke	636,61	619,94	636,61	619,94	1.2.1 Schulbaulieferungsrücklage	13,16	11,54	13,16	11,54
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	61,55	59,33	61,55	59,33	1.2.2 Sonderrücklage Stiftungen	19,12	19,97	19,12	19,97
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	1.2.3 Sonderrückl. Mittagsverpflegung Schulen	0,06	0,06	0,06	0,06
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,22	0,20	0,22	0,20	1.3 Ausgleichsrücklage	45,65	45,65	45,65	45,65
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,42	11,06	12,42	11,06	1.4 Jahresüberschuss		51,26		51,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30,79	47,21	30,79	47,21	2. Sonderposten	8,96	11,66	8,96	11,66
1.3 Finanzanlagen	1.210,60	1.256,62	1.210,60	1.256,62	2.4 Sonstige Sonderposten	8,96	11,66	8,96	11,66
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	18,93	19,81	18,93	19,81	3. Rückstellungen	650,58	662,26	650,58	662,26
1.3.2 Beteiligungen	5,27	5,26	5,27	5,26	3.1 Pensionsrückstellungen	635,58	647,83	635,58	647,83
1.3.3 Sondervermögen	8,96	8,95	8,96	8,95	3.5 Sonstige Rückstellungen	15,00	14,43	15,00	14,43
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.171,35	1.216,62	1.171,35	1.216,62	4. Verbindlichkeiten	38,15	36,92	38,15	36,92
1.3.5 Ausleihungen	6,09	5,98	6,09	5,98	4.2 Verbindlichk. aus Krediten für Investitionen	22,97	19,06	22,97	19,06
2. Umlaufvermögen	85,56	109,33	85,56	109,33	4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	3,67	5,32	3,67	5,32
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	14,77	20,17	14,77	20,17	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	10,56	10,56	10,56	10,56
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	63,01	35,88	63,01	35,88	4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,96	1,97	0,96	1,97
2.4 Liquide Mittel	7,79	53,28	7,79	53,28	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11,45	12,06	11,45	12,06
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9,63	9,64	9,63	9,64					
Summe:	2.055,34	2.119,52	2.055,34	2.119,52	Summe:	2.055,34	2.119,52	2.055,34	2.119,52

ERGEBNISPLAN DES BISTUMS

Der Gesamtergebnisplan 2020 geht von Erträgen (Ressourcenaufkommen) in Höhe von 687,5 Mio. Euro und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) in Höhe von rund 676,8 Mio. Euro aus. Der planerische Überschuss von rund 10,6 Mio. Euro soll für den Aufbau der Ausgleichsrücklage verwendet werden.

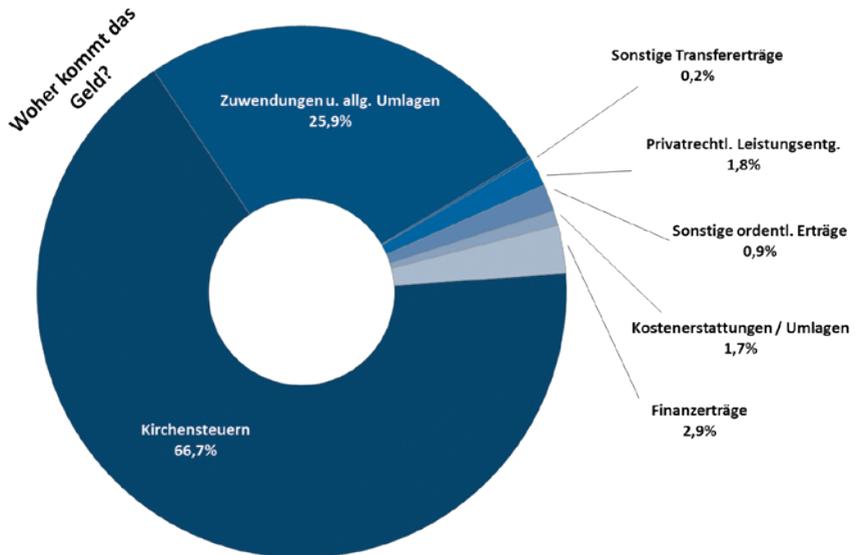
Wichtigste Ertragsquelle für den Bistumshaushalt ist nach wie vor die Kirchensteuer. Gemäß Haushaltsplan beläuft sich ihr Anteil an den Gesamterträgen des Haushalts 2020 auf rund 66,7 %.

In der mit rund 25,9 % (177,9 Mio. Euro) nächstgrößeren Ertragsposition, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, sind mit rund 152,0 Mio. Euro Landeszuschüsse insbesondere für den laufenden Betrieb der bischöflichen Schulen enthalten.

Die Planung der Kirchensteuererträge basiert auf den bis August 2019 vorliegenden Ergebnissen. Angesichts der aktuell hohen Zahl von Kirchengliedern, aber auch aufgrund des demographischen Wandels, zeichnet sich ab, dass künftig nicht mehr von einer parallelen Entwicklung der Kirchensteuer zu den staatlichen Steuern ausgegangen werden kann. Zur mittel- und langfristigen Kirchensteuerentwicklung wird im Vorbericht zum Haushaltsplan des Bistums Münster auf der Grundlage der 2019 veröffentlichten Ergebnisse des Forschungsprojektes Generationenverträge der Uni Freiburg detailliert Stellung genommen.

Der Haushaltsplan ist vollständig abrufbar unter:

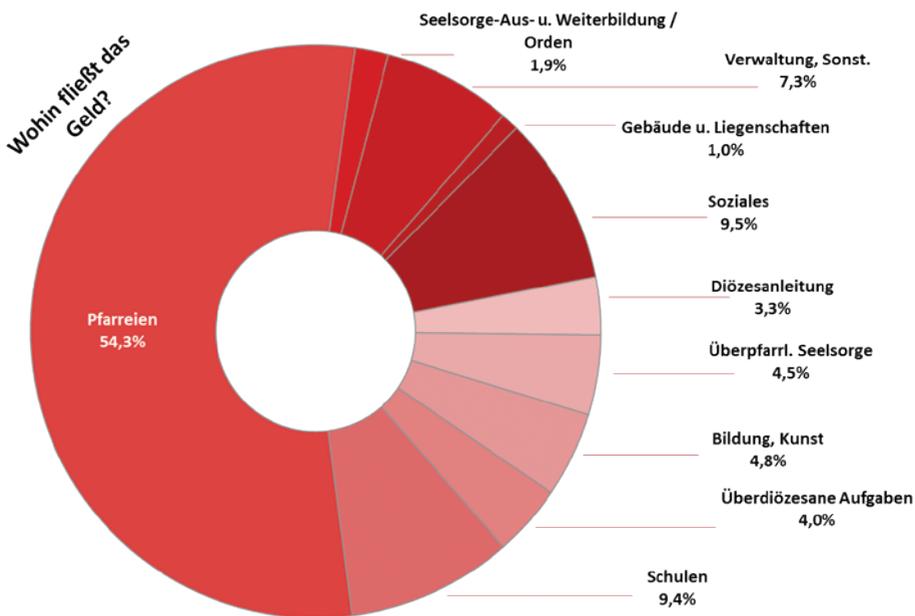
www.bistum-muenster.de/bistumshaushalt-und-kirchensteuerverwaltung



In den gezeigten Grafiken sind die Spendenerträge und -aufwendungen für die bischöflichen Hilfswerke nicht abgebildet, da diese als durchlaufende Posten nicht im Haushaltsplan enthalten sind.

ÜBERBLICK AUFWENDUNGEN 2020

Im Bistumshaushaltsplan 2020 sind Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt rund 676,8 Mio. Euro veranschlagt. Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der Aufwendungen auf die jeweiligen Produktbereiche. Es handelt sich um eine Nettoaufwandsdarstellung (Aufwendungen ./ Erträge).

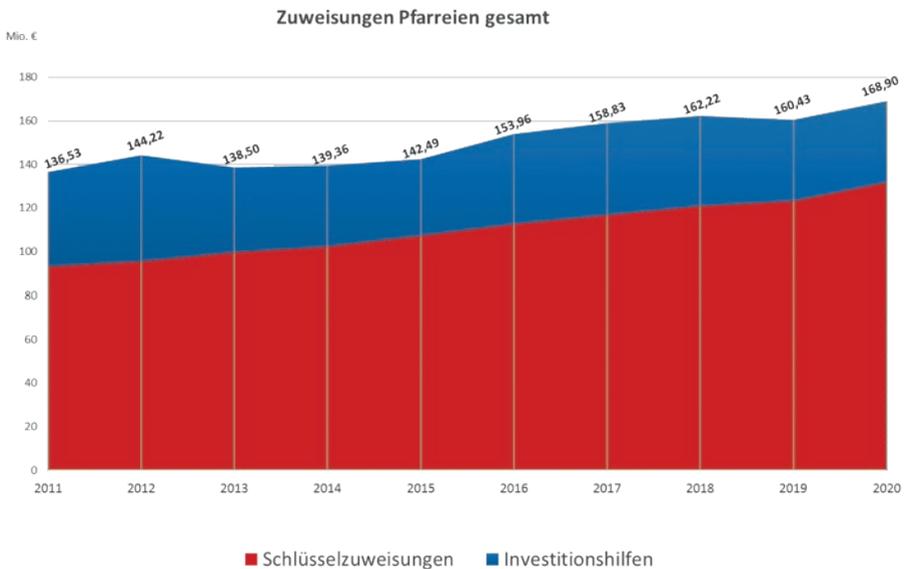


Der größte Teil der (Netto-)Aufwendungen entfällt mit rund 54,3 % wiederum auf die Pfarreien im Bistum. Hierbei sind aufwandsseitig insbesondere die Personalkosten (rund 70 Mio. Euro für Seelsorge- und Verwaltungspersonal) sowie die Zuweisungen an die Haushalte der Pfarreien (Schlüssel- und Investitionszuweisungen von rund 174,1 Mio. Euro) zu nennen. In den Schlüsselzuweisungen enthalten sind u. a. auch Bestandteile für die Vereinheitlichung und Erweiterung der IT-Struktur in den Pfarreien.

Im Haushaltsjahr 2020 entfallen von den direkten Zuweisungen an die Pfarreien rund 32,1 Mio. Euro auf Transferaufwendungen zur Investitionsförderung. Durch die Zusammenlegung der Kirchengemeinden besteht anhaltender Handlungsbedarf bei den Liegenschaften. Um speziell den Bereich der Pfarrheime/Pfarrzentren den neuen pastoralen Strukturen anzupassen, liegt das Investitionsbudget an dieser Stelle bei 11 Mio. Euro.

Auf die „Tageseinrichtungen für Kinder“ entfällt ein Ergebnissaldo von rund 39,1 Mio. Euro. In dieser Summe ist im Jahr 2020 ein Zuweisungsanteil von 3,2 Mio. Euro für die Finanzierung von bis zu 91 Verbundstandorten enthalten. Weitere 5 Mio. Euro wurden angesichts eines baulichen „Investitionsstaus“ im Kita-Bereich, der sich insbesondere auf die Gruppenform 2 (0 bis 3 Jahre), die Übermittagsbetreuung und Waschraumsituationen bezieht, veranschlagt.

Im zehnjährigen Vergleich haben sich die Zuweisungen an die Kirchengemeinden wie folgt entwickelt:



Nach dem kirchengemeindlichen Bereich stellen die Aufwendungen für die Sozialen Dienste den zweitgrößten Netto-Aufwandsblock dar (9,5 % bzw. rund 40 Mio. Euro). Hiervon entfallen rund 22,9 Mio. Euro auf die Ortscharitas- und Fachverbände. Weitere rund 3,9 Mio. Euro sind unmittelbar für den Diözesancaritasverband vorgesehen. Die Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens belaufen sich im Jahr 2020 wieder auf 1,4 Mio. Euro.

Im laufenden Betrieb der insgesamt 51 Schulen und zwei Schülerheime in kirchlicher Trägerschaft stehen den Erträgen in Höhe von insgesamt 161,2 Mio. Euro (u. a. aus den oben angegebenen Landeszuschüssen) Aufwendungen in Höhe von rund 200,8 Mio. Euro gegenüber. Der Nettoaufwand für diesen Bereich liegt damit bei 9,4 % bzw. rund 39,6 Mio. Euro.

Für Bildung und Kunst werden 2020 rund 20,3 Mio. Euro (4,8 %) aufgewendet. Im Wesentlichen handelt es sich um Transferleistungen (Zuweisungen) an Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten, Bildungsforen und Bildungshäuser sowie für die Büchereien und Museumseinrichtungen des Bistums.

Für die Jugend- und Erwachsenenverbände, Exerzitien, die Aus- und Fortbildung von Seelsorgern sowie die Förderung von Orden, Geistlichen Gemeinschaften und muttersprachliche Gemeinden werden im Bereich der „Überfarrlichen Seelsorge“ 19 Mio. Euro bzw. 4,5 % der Aufwendungen veranschlagt.

Der Produktbereich „Überdiözesanes“ weist auch 2020 allein 11 Mio. Euro für die Zuweisung an den Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands aus. Über den VDD finanzieren die 27 deutschen Bistümer gemeinsame Aufgaben, insbesondere mit knapp der Hälfte der Ausgaben Projekte der Weltkirche. Weitere 1,2 Mio. Euro entfallen auf die Zuweisung an den „Überdiözesanen Haushalt NRW“.

In den Aufwendungen von rund 4,4 Mio. Euro für die Missions- und Entwicklungshilfe sind 1,6 Mio. Euro enthalten, über deren Verwendung für weltkirchliche Projekte der Diözesanrat entscheidet.

Der laufende IT-Aufwand im Bistumshaushalt wird 2020 noch mit einem Nettoaufwand von 14,8 Mio. Euro für alle Bereiche (Kirchengemeinden, Schulen, Bildung, KÖB, TEK, usw.) im Produktbereich 9 „Verwaltung“ dargestellt. Eine verursachungsgerechte Aufwandsverteilung auf die jeweiligen Produktbereiche befindet sich bereits in Umsetzung und soll mit der Haushaltsplanung 2021 erstmals auch planerisch veranschlagt werden.

Die mit 7,3 % ausgewiesene Position für Verwaltung und zentrale Dienstleistungen betrifft neben den bereits genannten IT-Aufwendungen u. a. die Personal- und Sachkosten der Diözesanverwaltung und gemeinsame nicht aufteilbare Sachkosten für die Bistumsverwaltung, Kirchengemeinden und Einrichtungen.

Im Bistumshaushalt sind außerdem mit einem Anteil von 1,9 % die Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des seelsorglichen Personals, mit 1 % der Bauunterhaltungs- und Abschreibungsaufwand für bischöfliche Verwaltungsgebäude, Dienst- und Mietwohnungen und sonstige Grundstücke, sowie mit anteiligen 3,3 % der Aufwand für die Diözesanleitung, bestehend aus dem Bischöflichen Offizialat (Kirchengericht), übergeordneten Aufgaben (Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Recht), Räten und Mittelinstanzen abgebildet.

Der Bistumshaushalt 2020 weist insgesamt, über die diversen Einzelbereiche verteilt, bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 26,2 Mio. Euro aus. Hiervon entfallen auf das im-

mobile Liegenschaftsvermögen rund 23,5 Mio. Euro (insbesondere Schulen) und auf das bewegliche Anlagevermögen des Bistums rund 2,6 Mio. Euro.

Der planerische Überschuss des Haushaltsplans 2020 wird – wie oben genannt – mit rund 10,6 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen, die – lässt man die gebundenen Landesmittel für den Schulbereich beiseite – effektiv nahezu 90 % der Gesamterträge des Bistumshaushalts ausmachen. Außerdem werden aus diesem planerischen Überschuss die nicht abzusehenden und sich erst im Laufe des Haushaltsjahres ergebenden Ausgaben finanziert, so dass die tatsächliche Höhe des Überschusses abzuwarten bleibt.

Die eingangs erwähnte Studie des Forschungsprojektes Generationenverträge der Uni Freiburg stellt eine erste wissenschaftlich fundierte Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Mitglieder und der „Kirchensteuerkraft“ des Bistums Münster dar. Sie untermauert die eigenen von der Diözesanverwaltung in den Vorjahren bereits angestellten Entwicklungstendenzen. Zusammengefasst ergeben sich aus der Studie – ausgehend von den Echtdaten bis 2017 – nachfolgende Prognosen für die nächsten 20 Jahre:

	Mitglieder	Kirchensteuerzahler	Kirchensteuerkraft-Index
Basisjahr 2017	1.609.791	779.739	100 %
Prognose 2025	1.455.684	701.534	85 %
Prognose 2030	1.361.154	642.606	78 %
Prognose 2035	1.267.650	588.530	73 %
Prognose 2040	1.173.504	547.010	68 %
Vergleich 2017 – 2040 in %	-27 %	-30%	-32%

Die Studie bestätigt unmissverständlich, dass für das Bistum Münster dringender Handlungsbedarf besteht. Der aktuell noch zur Verfügung stehende finanzielle Handlungsspielraum muss konstruktiv und sinnvoll genutzt werden.

FINANZPLAN DES BISTUMS

Der Gesamtfinanzplan enthält neben den geplanten Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit – die sich mit wenigen Ausnahmen analog zu den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans darstellen – auch die Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Bistums.

Neben der laufenden Finanzierungstätigkeit sind im Investitionsbereich Einzahlungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 30,1 Mio. Euro vorgesehen.

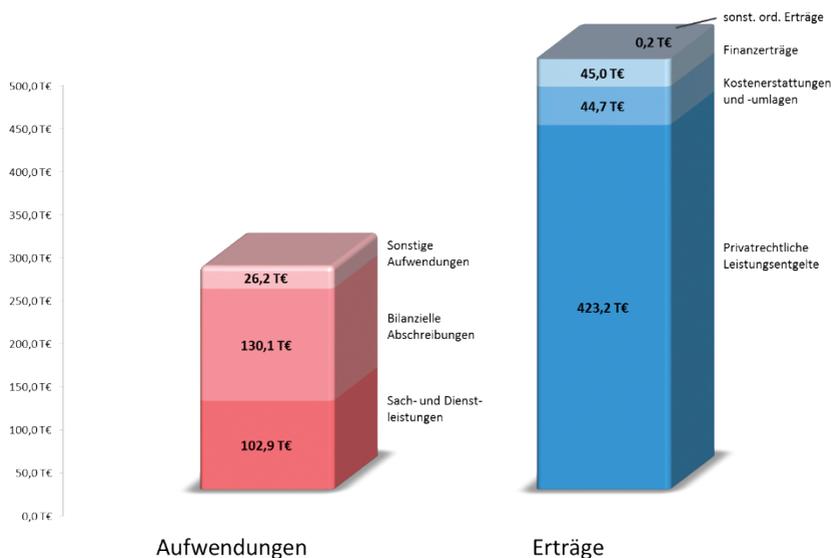
Von den Auszahlungen entfallen auf investive Baumaßnahmen 27,6 Mio. Euro; hiervon rund 55 % auf Schulbaumaßnahmen, 7 % auf den Bildungsbereich, 33 % auf den Neubau eines Studierendenwohnheimes sowie rund 5 % auf den Neubau eines Verwaltungsgebäudes. Weitere 0,9 Mio. Euro sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, 0,6 Mio. für den Erwerb von Finanzanlagen sowie 1,0 Mio. Euro für den Erwerb von IT-Programmen und Lizenzen vorgesehen.

Für Schulbaumaßnahmen werden 2020 Tilgungszahlungen in Höhe von rund 2,75 Mio. Euro veranschlagt.

DER BISCHÖFLICHE STUHL 2020

Im Zuge der Transparenzoffensive der Bistümer wurde 2015 die Entscheidung getroffen, auch die bisherige kamerale Darstellung des Haushalts für den Bischöflichen Stuhl aufzugeben und durch eine Darstellung zu ersetzen, die sich am Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in Nordrhein-Westfalen orientiert. Diese Entscheidung wurde erstmals für den Haushaltsplan 2018 umgesetzt.

Den Ergebnisplan für das Jahr 2020 setzte der Kirchensteuerrat in Erträgen mit 513,1 TEuro und in Aufwendungen mit 259,2 TEuro fest. Der planerische Überschuss beläuft sich demnach auf 253,9 TEuro.



Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten maßgeblich Miet- und Pachteinnahmen sowie Erbbauzinsen aus den bischöflichen Liegenschaften.

Die Kostenerstattungen und -umlagen ergeben sich aus den Erstattungen der Mietnebenkosten.

Aus den Geldanlagen des Bischöflichen Stuhls werden 2020 Zinserträge in Höhe von rund 45 TEuro erwartet.

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beziehen sich im Wesentlichen auf Bauunterhaltungs- und-bewirtschaftungsmaßnahmen.

Der Bischöfliche Stuhl weist damit auch im Jahr 2020 ein relativ bescheidenes Ertrags- und Aufwandsvolumen auf.

Der Finanzplan wurde vom Kirchensteuerrat in Einzahlungen mit 513,1 TEuro und in Auszahlungen (= ohne Abschreibungen) mit 163,6 TEuro festgesetzt.

In den Auszahlungen sind rund 14,5 TEuro für eine wertschöpfende Straßenbaumaßnahme und rund 20 TEuro für den Erwerb von Finanzanlagen vorgesehen.

BILANZ DES ÖFFENTLICHEN STUHLS ZUM 31. 12. 2018

Aktiva	01.01.2018	31.12.2018	Passiva	01.01.2018	31.12.2018
1. Anlagevermögen	28.361.663,54	28.830.303,07	1. Eigenkapital	28.859.973,27	29.135.258,22
2. Umlaufvermögen	501.269,33	306.759,91	2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	251,11	408,63	3. Verbindlichkeiten	2.459,12	1.586,96
			4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	751,59	626,43
Summe:	28.863.183,98	29.137.471,61	Summe:	28.863.183,98	29.137.471,61

Bischöfliches Generalvikariat Münster

Hauptabteilung Verwaltung

Gruppe Bistumshaushalt und Kirchensteuerverwaltung

Spiegelturm 4

48143 Münster

Fon 0251 495-6248

Fax 0251 495-76248

gehling@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de